

Kriterienkatalog mit Gewichtung der Zuschlagskriterien für die Vergabe der Hausmeisterdienstleistungen in den Schulen des Landkreises Meißen

1. Gewichtung der Zuschlagskriterien

Unter Beachtung der allgemeinen Grundsätze von Wettbewerb, Gleichbehandlung, Transparenz und Verhältnismäßigkeit hat der Auftraggeber folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

Zuschlagskriterien	Gewichtung Hauptkriterien	Punkte	Gewichtete Maximalpunktzahl
Gesamtangebotspreis	50 %	Formel	10
Ausführungskonzept (inklusive Reaktionszeiten und Qualitätssicherung)	50 %	0-5	10
Summe	100 %		20

Im Folgenden wird erläutert, nach welchen Maßstäben die festgelegten Zuschlagskriterien gewertet werden.

2. Zuschlagskriterium „Gesamtangebotspreis“

Im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Gesamtangebotspreis“, welches mit 50 % in die Bewertung einfließt, werden die folgenden Unterkriterien berücksichtigt:

2.1 Anzubietende Entgelte

Zur Abgabe des preislichen Angebots ist das Preisblatt (Anlage 3) auszufüllen, dessen Vorgaben im Preisblatt selbst, in dieser Wertungsmatrix und in der Leistungsbeschreibung (Anlage 1) näher ausgeführt sind.

Für die Leistungserbringung sind ausschließlich die im Preisblatt für die gewöhnliche Hausmeisterdienstleistung von montags bis freitags ausgewiesenen Preise maßgeblich.

2.2 Entgeltbewertung

Die Angebotsbewertung hinsichtlich des Zuschlagskriteriums „Gesamtangebotspreis“ erfolgt auf der Grundlage des vom Bieter im Preisblatt angebotenen Gesamtangebotspreis (ohne Sondervergütung).

Ein niedriger Preis für die Leistungserbringung ist wichtig, jedoch im Hinblick auf die Bedeutung der Hausmeisterdienstleistung für den Auftraggeber nicht allein ausschlaggebend.

Gemäß der in Pkt. 1 aufgeführten Tabelle werden die Angebote mittels Punktesystem bewertet. Hierbei können maximal 20 Punkte erzielt werden. Davon entfallen auf den Gesamtangebotspreis maximal 10 Punkte. Die auf das Kriterium Gesamtangebotspreis entfallenden Punkte werden gemäß den nachstehenden tabellarischen und verbalen Erläuterungen beispielhaft ermittelt:

Angebot X	Preisbetrachtung			Punktebetrachtung	
	Wert (€)	entspricht %	Abweichung vom niedrigsten Bieter A in %	In %	Punkt-wert
niedrigster Preis Angebot A	50.000	100	0	100	10
Bieter X1	55.000	110	10	90	9
Bieter X2	60.000	120	20	80	8
Bieter X3	95.000	190	90	10	1

Es entfällt also auf das Angebot mit dem niedrigsten Preis (A) die Maximalpunktzahl von 10 Punkten. Bei allen anderen Angeboten wird von dieser Maximalpunktzahl eine Differenzpunktzahl abgezogen, welche ihrer prozentualen Abweichung zum günstigsten Angebot entspricht. Folgende Berechnungsformeln werden angewandt:

$$\text{Abweichung (in \%)} = \frac{\text{Preis des zu wertenden Angebots (in €)} * 100}{\text{Preis des günstigsten Angebots (in €)}} - 100$$

$$\text{Punktabzug} = \frac{10 \text{ Punkte} * \text{Abweichung (in \%)}}{100}$$

Der Punktwert wird auf die zweite Stelle nach dem Komma kaufmännisch gerundet.

3. Zuschlagskriterium „Ausführungskonzept“

In den Zuschlagskriterien werden keine Eignungskriterien geprüft. Es werden die zu erwartende Qualität und Zielgerichtetheit bezogen auf die konkrete Leistungsausführung anhand der vorzulegenden Konzepte und sonstigen Ausführungen bewertet.

3.1 Bewertungsmaßstab

Die Bewertung der bei den Zuschlagskriterien geforderten Konzepte und Erfahrungen erfolgt nach einem gewichteten Punktwert für das Ausführungskonzept (maximal 10).

Hierzu werden zunächst in einem Kontinuum von 5 Bewertungseinheiten (BE) für die sehr gute Erfüllung eines Wertungskriteriums und bis zu 0 BE für die ungenügende Erfüllung eines Wertungskriteriums die Zielerreichungsgrade abgebildet. Eine mangelhafte Erfüllung wird mit 1 BE bewertet, die ausreichende Erfüllung mit 2 BE, die befriedigende Erfüllung mit 3 BE, die gute Erfüllung mit 4 BE und die sehr gute Erfüllung mit 5 BE. Die Bewertung erfolgt nach den folgenden Kriterien:

Sehr gut: eine besonders hervorragende Erfüllung der Auswahlkriterien (5 BE)

Gut: eine erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegende Erfüllung der Auswahlkriterien (4 BE)

Befriedigend: eine Erfüllung der Kriterien, die in jeder Hinsicht durchschnittlichen Anforderungen entspricht (3 BE)

Ausreichend: eine Erfüllung der Kriterien, die trotz ihrer Mängel durchschnittlicher Anforderungen noch entspricht (2 BE)

Mangelhaft: eine an erheblichen Mängeln leidende, im Ganzen nicht mehr brauchbare Erfüllung der Kriterien (1 BE)

Ungenügend: eine völlig unbrauchbare Erfüllung der geforderten Kriterien (0 BE)

Für das geforderte Konzept werden bei den inhaltlichen Vorgaben im Folgenden Fragen und Aspekte aufgelistet, welche konzeptionell erarbeitet werden sollen. Für die Erreichung der einzelnen BE gelten dabei folgende Zielerreichungsgrade:

- Wenn alle Fragestellungen und Aspekte im jeweiligen Konzept wenigstens kurz abgehandelt sind, wird das Konzept als durchschnittlich und damit als befriedigend eingestuft.
- Wenn alle Fragestellungen und Aspekte im jeweiligen Konzept erschöpfend abgehandelt sind, mit besonderen Schwerpunkten in den besonders hervorgehobenen Punkten, wird das Konzept als erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegend und damit als gut eingestuft.
- Wenn darüber hinaus zusätzliche Aspekte und Ideen im jeweiligen Konzept erörtert werden, wird das Konzept als besonders hervorragend und damit als sehr gut eingestuft.
- Wenn von den aufgelisteten Fragestellungen und Aspekten im jeweiligen Konzept einzelne Punkte fehlen, wird das Konzept als trotz der Mängel noch den durchschnittlichen Anforderungen entsprechend und damit als ausreichend eingestuft.
- Wenn von den aufgelisteten Fragestellungen und Aspekten im jeweiligen Konzept die wesentlichen Punkte fehlen, wird das Konzept aufgrund grober Mängel als mangelhaft eingestuft.
- Wenn nicht zu erkennen ist, dass sich der/die Bieterin mit den Fragestellungen und Aspekten im Einzelnen auseinandergesetzt hat, wird das Konzept als völlig unbrauchbar und damit als ungenügend eingestuft.

Das Abschreiben oder das Kopieren von bloßen Internetrecherchen, logische oder sonstige Sinnbrüche und vergleichbare inhaltliche Unverständlichkeiten führen in jedem Fall zu Punktabzügen. Eine Überschreitung des vorgegebenen Umfangs der Konzepte kann zu Punktabzug führen.

Die erzielten Wertungspunkte je Wertungskriterium werden zu einer Gesamtsumme (maximal 60) zusammengerechnet und entsprechend der Umwandlungstabelle (siehe Bewertungsmatrix) in einen gewichteten Punktwert für das Ausführungskonzept (maximal 10) überführt.

Für die Bieter besteht die Möglichkeit für mehrere Lose ein Angebot abzugeben. Hierbei können durch den Bieter für den Fall des Zuschlages von mehreren Losen auch Rabatte eingeräumt werden.

3.2 Inhaltliche Vorgaben

Im Folgenden wird erläutert, anhand welcher Fragestellungen das vorzulegende Konzept und die Erfahrung bewertet werden:

Das im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Ausführungskonzept“ geforderte Konzept wird anhand der folgenden Fragen und Unterpunkte nach dem erläuterten System der Bewertungseinheiten einschließlich der Zielerreichungsgrade bewertet. Aus den erzielten Wertungspunkten wird die Ergebnispunktzahl des Ausführungskonzeptes ermittelt. Diese fließt anhand der bekanntgemachten Gewichtung mit 50% als „gewichtete Punktzahl“ in die Gesamtbewertung des Angebots ein.

Das Konzept soll einen Umfang von 10 DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Als Schriftart ist Times New Roman oder Georgia in Schriftgröße 12pt mit einem Zeilenabstand von 1,5 Zeilen anzuwenden.

Das Konzept soll zu den folgenden zu bewertenden Fragen und Gesichtspunkten aus allen Leistungsbereichen Ausführungen enthalten. Im Wesentlichen geht es um die Darstellung der Herangehensweise und einen konkreten Auftragsbezug:

- Wie stellen Sie sicher, dass zu den angegebenen Präsenzzeiten die Schule stets in der vorgegebenen Personalstärke besetzt ist?
- Wie sichern Sie die Urlaubs- und Krankheitsvertretung ab?
- Wie organisieren und gewährleisten Sie die Rufbereitschaft bei Gefahr in Verzug außerhalb der gewöhnlichen Dienstzeiten?
- Wie ist das Qualitätsmanagement in Ihrem Unternehmen organisiert und wie stellen Sie die Qualität der zu erbringenden Hausmeisterdienstleistungen sicher? Welche über die in Punkt 6.8 des Dienstleistungsvertrages geforderten Kontrollen wird die Qualität der Leistungserbringung sichergestellt?
- Wie sehen Ihre Reaktionszeiten bei Anfragen des Auftraggebers (z.B. Absicherung einer schulischen oder außerschulischen Veranstaltung) und bei notwendiger Personalvertretungen bzw. zusätzlichen Personalbedarf (Krankheitsvertretung, Schadensfall, erheblicher Schneefall) aus?
- Wie sichern Sie den Winterdienst in den Schulen entsprechend der örtlichen Gegebenheiten bzw. Satzungen?
- Beschreibung des Technikeinsatzes (Zeitpunkt der Beschaffung, Einsatz moderner und leistungsfähiger Technik usw.)

4. Ermittlung der Angebote, welche die bestmögliche Leistung erwarten lassen

Die gewichtete Gesamtpunktzahl bei den einzelnen Zuschlagskriterien wird am Ende der Bewertung zusammengerechnet. Das Angebot mit der besten Punktzahl erhält den Zuschlag.

Erhalten mehrere Bieter die gleiche beste Gesamtpunktzahl wird über den Zuschlag in der nachfolgend aufgeführten Reihenfolge entschieden:

1. Das preisgünstigste Angebot erhält den Zuschlag
2. Ist neben der Gesamtpunktzahl auch der Preis identisch, so entscheidet das Los.